

XX Trofeo Mezzalama – 25. April 2015 (Ersatztermin: 26. April oder 1., 2., 3. Mai)

WETTKAMPFORDNUNG

1 EINFÜHRUNG

Der "Trofeo Mezzalama" ist ein internationaler Skitouren-Wettbewerb mit klassischer Ausrüstung, der vom italienischen Wintersportverband FISL ausgetragen wird. Er ist Teil des Kalenders Grande Course und des ISMF Long Distance World Cup und steht Teams aus drei Athleten/Athletinnen, auch unterschiedlicher Nationalitäten, offen.

Der Wettkampf findet auf einer Rennstrecke im Hochgebirge unter strengen Wetter- und Umweltbedingungen statt. Mehrmals geht auf über 4.000 Meter hinauf, es handelt sich um eine alpinistisch höchst anspruchsvolle Strecke.

Der Ablauf des Trofeo Mezzalama hängt stark von den allgemeinen Wetterbedingungen und den Wetterbedingungen im Gebirge ab: der Wettkampf kann verschoben oder, in extremen Fällen, abgesagt werden (Details unter 2.12 und 2.13)

Abhängig von diesen Merkmalen ist für die Teilnahme am Trofeo Mezzalama Folgendes erforderlich:

- eine gute Kenntnis des Hochgebirges und seiner Gefahren sowie die Fähigkeit, etwaige unvorhergesehene Situationen wie stürmischen Wind und sehr niedrige Temperaturen zu meistern
- eine gute psychophysische Vorbereitung, Mannschaftsgeist und Solidarität sowie die bedingungslose Annahme der im Folgenden aufgeführten Wettkampfordnung und der Vorschriften der Wettkampfleitung.

2 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

2.1 Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme am Trofeo Mezzalama ist Teams aus 3 Athleten/Athletinnen vorbehalten, wobei jedes Teammitglied im Besitz einer Grande Course Karte 2015-2016 sein muss.

Der Athlet muss im Besitz eines regulären ÄRZTLICHEN ATTESTES sein, das seine Eignung als Sportler für die laufende Saison bestätigt, und im Laufe des Kalenderjahres 2015 das 21. Lebensjahr vollenden.

Jeder Athlet muss auf eigene Haftung einen kurzen Lebenslauf über seinen skialpinistischen und alpinistischen Werdegang verfassen und vorlegen, der seine bestrittenen Wettkämpfe, seine gute Kenntnis des Hochgebirges und dessen Eigenschaften nachweist.

Der Lebenslauf der einzelnen Athleten ist zur Bewertung der Zulassung bzw. zum Ausschluss des Teams maßgeblich: folglich werden Teilnahmeanträge, bei denen dieser Abschnitt von den Athleten nicht ausgefüllt wurde, nicht berücksichtigt.

Der gewählte Teamname kann sich auf den heimischen Skiclub, Sportverein, auf den Sponsor oder sonstiges beziehen. Wird der Name als unangemessen betrachtet, behält es sich das Organisationskomitee vor, den Teamnamen zu ändern und dafür die Nachnamen der drei Athleten zu verwenden.

2.2 Anmeldungen

ES SIND 300 TEAMS ZUGELASSEN. Diese Zahl kann abhängig von den Bedingungen im Gebirge variieren, die endgültige Entscheidung liegt in jedem Fall bei der Wettkampfleitung.

Die Bestplatzierten der Wettkämpfe des Grande Course und der anspruchsvollsten Spezialwettkämpfe haben Vorrang.

Die Athleten sind verpflichtet, ihre Anmeldung dem Organisationskomitee des Trofeo Mezzalama vorzulegen, das diese, nachdem die Anforderungen jedes einzelnen bewertet wurden, durch Prüfung der medizinischen Eignung bestätigt.

Ist die Zahl der 300 bestätigten Teams erreicht, werden die verbleibenden Teams mit Zulassungseignung auf eine Warteliste gesetzt, um dann im Falle von zurückgetretenen Teams nachrücken zu können.

Die Anmeldegebühr beträgt 840,00 € pro zugelassenes Team und umfasst für jeden Athleten, außer der Organisation und des Sicherheits- und Betreuungsservices während der Veranstaltung, 1 Teilnahmegebeschenk (Starter Gift) des technischen Sponsors Dynafit, 1 Tag Halbpension im Hotel oder Apartment, Mittagessen am Wettkampftag, Verpflegung im Zielbereich sowie Transfer von Breuil-Cervinia nach Gressoney nach Ende der Veranstaltung. Die Hotelbuchung erfolgt direkt über die Organisation.

Für Teams, die die Halbpension im Hotel nicht nutzen möchten (und daher vollkommen unabhängig für ihre Buchung sorgen), beträgt die Anmeldegebühr **750,00 €**.

Mit der Anmeldung entheben alle Athleten das Organisationskomitee des Trofeo Mezzalama jeglicher Haftung für Personen- oder Sachschäden, die sich vor, während oder nach der Veranstaltung ereignen oder in jedem Fall mit dieser in Zusammenhang stehen können.

INFO:

E-Mail:

<mailto:mezzalama@trofeomezzalama.it>

Tel. +39-3485252973

Fax +39-0125307078

ANMELDUNGEN: vom. 5. Januar bis 22. März 2015, AUSSCHLIESSLICH VIA INTERNET auf www.trofeomezzalama.it

Die Bezahlung der Anmeldegebühr hat nach der Zulassungsbestätigung durch das Organisationskomitee bis zum 10. April 2015 zu erfolgen. Die Teams, die die Anmeldegebühr nicht bis zum besagten Termin begleichen, werden automatisch von der Liste der Eingeschriebenen gestrichen und durch nachrückende Teams auf der Warteliste ersetzt.

2.3 *Unterbringung*

Die Athleten, die eine Hotelunterbringung benötigen, müssen dies auf dem Anmeldeformular deutlich angeben. Die Stiftung trägt keine Kosten für Zimmer, die direkt von den Athleten oder deren Angehörigen gebucht wurden.

Die Organisation übernimmt einen Tag Halbpension (Abendessen-Übernachtung-Frühstück) für jeden angemeldeten Athleten, etwaige Ersatzathleten ausgenommen. Sollte der Wettkampf aufgrund widriger Witterungsbedingungen oder aufgrund von höherer Gewalt verspätet ausgetragen oder verschoben werden, kommen die Athleten für die zweite Übernachtung selbst auf, wobei die Stiftung einen Sonderpreis vereinbaren wird.

2.4 *Kategorien*

Damen (in einer einzelnen Kategorie)

Herren (in einer einzelnen Kategorie)

Mixed Teams werden als Herrenmannschaften geführt.

2.5 *Ranking*

Es wird ein Herren- und ein Damenranking geben.

2.6 *Preisgelder*

Es ist ein Teilnahmepreis für alle Athleten vorgesehen.

Herrenranking

1. Platzierte € 3.000 + Goldmedaille
2. Platzierte € 2.250 + Silbermedaille
3. Platzierte € 1.950 + Bronzemedaille
4. Platzierte € 1.200
5. Platzierte € 600

Damenranking

1. Platzierte € 3.000 + Goldmedaille
2. Platzierte € 2.250 + Silbermedaille
3. Platzierte € 1.950 + Bronzemedaille

2.7 *Streckenbeschreibung*

Gressoney-La-Trinité	m 1.637	MASSENSTART
Alpe Gabiet	m 2.342	
Orestes Hütte	m 2.600	Verpflegung nach Wunsch
Mantova Hütte	m 3.500	1. Zeitmessung und Verpflegung

Naso del Lyskamm	m 4.100	Verpflegung
Quintino Sella Hütte am Felik	m 3.585	2. Zeitmessung und Verpflegung
Castor	m 4.226	Verpflegung
Verrapass	m 3.848	Ausrüstungswechsel
Schwarztor	m 3.700	Ausrüstungswechsel
BREITHORNJOCH	m 3.826	Ausrüstungswechsel
Plateau Rosà	m 3.500	Ausrüstungswechsel
Breuil-Cervinia	m 2.000	ZIEL
Streckenlänge in km (ungefähr)	km 45	
Höhenunterschied	bergauf	m 3.430
	bergab	m 2.867

Umweltbedingte Änderungen der Wettkampfstrecke sind auch während des Wettkampfes möglich. Die Entscheidung unterliegt der unanfechtbaren Entscheidung der Wettkampfleitung.

Der gesamte Streckenverlauf wird durch farbige Bälle gekennzeichnet werden: die Abschnitte, die zu Fuß, angeseilt oder mit Steigeisen zurückgelegt werden müssen, die im folgenden Punkt 3.2 näher beschrieben werden, werden durch die Wettkampfrichter entsprechend gekennzeichnet. Die Streckenkennzeichnung und alle Hinweise der Wettkampfleitung müssen genau befolgt werden. Bei Nichtbefolgung droht die Disqualifizierung.

Für die zur Aufgabe gezwungenen Teams oder Teams, die das Zeitlimit überschreiten, werden außer der Rückkehr von der Mantova Hütte nach Gressoney-La-Trinité an der Aufstiegsstrecke zwei Rückwege ins Tal gelegt und gekennzeichnet:

1 – Felikgletscher (m 3.720) (Rückweg ins Gressoneytal) – Quintino Sella Hütte (m 3.585) – Bettolinapass (m 2.905) – Colle Bettaforca (m 2.672) – Staffal (m 1.825)

2 - Verrapass (Rückweg ins Ayastal) – Guide della Valle d'Ayas Hütte (m 3.425) – Mezzalama Hütte (m 3.036) – Pian di Verra Sup. (m 2.380) – Saint Jacques (m 1.689)

2.8 Ausrüstung

Jeder Athlet ist für das gesamte Material, das er während des Wettkampfs verwendet, direkt verantwortlich. Mit der Einschreibung garantiert der Athlet die technische Eignung und Übereinstimmung der Ausrüstung mit dieser Wettkampfordnung. Aus Sicherheitsgründen muss jeder einzelne Athlet sein eigenes Material tragen. Ausgenommen sind Ski und Steigfelle, die auf den zu Fuß zurückzulegenden Strecken von einem der Teamkollegen getragen werden dürfen. Die Ski müssen mit entsprechenden Sicherheitsschlaufen an der Rückseite des Rucksacks (nicht vorn von Schultergurt zu Schultergurt) befestigt werden.

Die Ausrüstung der einzelnen Starter und Teams wird am Start in Gressoney-La-Trinité und am Ziel in Breuil-Cervinia, und, nach Ermessen der Wettkampfrichter, während allen beliebigen Wettkampfphasen kontrolliert. Während des Wettkampfes ist der Austausch der Ausrüstung nur nach nachweislicher Beschädigung gestattet. Dieser Nachweis obliegt der nächstgelegenen Kontrollstelle. Jede festgestellte Unregelmäßigkeit führt zur umgehenden Disqualifizierung des Teams.

Bei Zweifeln können die Athleten ihr Material am 24. April in Gressoney während der Übergabe der Startnummern und der Wettkampfbeutel kontrollieren und stanzen lassen.

2.9 Individuelle Pflichtausrüstung

- Ski: auf mindestens 90% der Gesamtlänge geschliffen. Mindestbreite: 80 mm vorne, 60 mm unter der Bindung und 70 mm hinten. Mindestlänge: 160 cm für Männer und 150 cm für Frauen. Maßgeblich sind die vom Hersteller genannten Längen- und Breitenangaben.

- Bindungen: Tourenski-Bindungen, müssen die rückseitige Blockierung des Skischuhs für die Abfahrt ermöglichen und sich vorne und seitlich lösen lassen. Nach Belieben des Starters sind auch Sicherheitsriemen zulässig. "Gemischte" Bindungen mit Spitzen- und Fersenteil unterschiedlicher Hersteller sind nicht zulässig.

Mindestgewicht der beiden Ski samt Bindung: 1500 g für Männer und 1400 g für Frauen.

- Skistöcke: Alpin- oder Langlaufstöcke (Karbonfaser oder anderes Material) max. Durchmesser 25 mm ausgenommen Polsterung; Metallteller sind nicht zulässig.

- 3 Steigfelle: wenn sie nicht an den Skiern angebracht sind, müssen sie im Rucksack oder in der Skihose oder -jacke verstaut werden. Aus Umweltschutzgründen ist die Verwendung von Klebebändern oder ähnlichem zur Verbesserung der Gleitfähigkeit verboten.

- Skischuhe: müssen den Knöchel vollständig bedecken, über angemessene Wärmeeigenschaften verfügen und ein rasches und sicheres Anschlallen der Steigeisen ermöglichen. Profilschle Typ Vibram oder ähnliche auf 100% der Schuhunterseite. Das Profil muss min. 4 mm tief sein, min. 1 cm² pro Dübel, min. 8 Dübel unter der Ferse und 15 unter dem Vorderfuß sowie mindestens zwei Verschlüsse an Schale und Schaft. - -

- Klebe- oder Elastikbänder sind nicht zulässig, Klett- und Schnürverschlüsse sind erlaubt. Mindestgewicht pro Paar Skischuhe: 1000 g für Männer; 900 g für Frauen.

- Steigeisen: aus Metall (Vorschrift UIAA 153) min. 10 Zacken (davon zwei an der Frontseite)

- Mindestlänge der Zacken 3 cm, ohne Abänderungen, auf den Skischuh eingestellt und mit Sicherheitsschlaufen ausgestattet. Je nach Bedingungen im Gebirge sind möglicherweise Steigeisen aus Stahl erforderlich.
- D.V.A. Gerät: auf der internationalen Frequenz 457 Khz, es muss am Körper getragen werden und auf keinen Fall sichtbar sein. Anseilgurt: der Vorschrift UIAA 105 entsprechend.
- Rucksack: mit Skiträgerschlingen und geeignet, das gesamte Material zu beinhalten. Mindestfassungsvermögen: 20 Liter.
- Bekleidung für die untere Körperhälfte: drei Schichten. Unterwäsche, Hose bzw. Anzug in der Größe des Teilnehmers und eine windfeste Überhose mit Thermofutter (Gewicht min. 300 g)
- Bekleidung für die obere Körperhälfte: drei Schichten, langärmelig, in der Größe des Teilnehmers. Unterwäsche oder eine zweite, langärmelige Schicht sowie eine windfeste Jacke mit Thermofutter (Synthetik oder Daunen, Mindestgewicht 400 g). Eines der angelegten Bekleidungsstücke (zweite oder dritte Schicht) muss über eine Kapuze verfügen.
- Handschuhe: Abdeckung der gesamten Hand bis zum Handgelenk, sie müssen während der gesamten Wettkampfdauer getragen werden.
- Ein Paar Ersatzfäustlinge
- Eine filtrierende Sonnenbrille
- 2 Karabinerhaken mit Automatik-Ringverschluss Typ K (Klettersteige) nach Vorschrift UIAA 121.
- 1 Thermodecke mit den Mindestmaßen 1,00 x 1,80 Meter
- Helm nach UIAA 106. Er muss während der gesamten Wettkampfdauer getragen werden.
- Zugelassene Longe für „Klettersteige“ (Vorschrift UIAA 128) mit Kühlkörper
- Eine Schaufel mit Mindestabmessungen des Schaufelblatts 20x20 cm und Mindestlänge samt Griff 50 cm, mit UIAA Zulassung, ohne Abänderungen. Die Bezeichnung „Schneeschaufel“ stammt vom Hersteller
- eine Schneesonde Mindestlänge 2,40 m, Mindestdurchmesser 10 mm ohne Abänderungen. Die Bezeichnung „Schneesonde“ ist vom Hersteller zertifiziert.

2.10 *Pflichtausrüstung des Teams*

- Dynamisches Bergsteigerseil (Vorschrift UIAA 101) mit Einzelseilzulassung, Mindestdurchmesser 8,5 mm, Länge 20 m. Stützgummiseile sind nicht zugelassen.
- Eine Ersatzsonnenbrille.
- 1 Pickel: Hacke und Schaufel mindesthöhe des Griffes 50 cm nach Vorschrift UIAA 152
- 1 Erste-Hilfe-Set mit: 1 elastischen Binde, Latexhandschuhen, sterilen Mullkompressen, Pflastern, Desinfektionstüchern und 1 Pfeife.

2.11 *Athletenwechsel*

Während der Monate vor dem Wettkampf und bis zum Montag, 20. April 2015, können die beim Trofeo angemeldeten Teams, die regulär bezahlt haben, ohne Zusatzkosten Athleten innerhalb ihres Teams ersetzen. Die Athleten, die den Platz anderer, zuvor ausgewählter und angemeldeter Athleten übernehmen, müssen in Besitz der Grande Course Karte und eines entsprechenden Lebenslaufs sein.

2.12 *Verschiebung*

Falls der Trofeo am 25. April 2015 aufgrund widriger Witterungsbedingungen nicht regulär ausgetragen werden kann, kann der Wettkampf auf eines der folgenden Daten verlegt werden: 26. April oder 1., 2., 3. Mai 2015.

2.13 *Absage*

Sollten widrige Witterungsbedingungen das Abhalten des Wettkampfs sowohl am festgelegten Tag als auch zum Ersatztermin unmöglich machen, wird der Wettkampf abgesagt, und **die Anmeldegebühren werden NICHT zurückerstattet.**

3 WETTKAMPFVERHALTEN

3.1 *Start*

Massenstart, vor Sonnenaufgang.

Die Athleten müssen sich mindestens eine Stunde vor dem Start zur Kontrolle der Ausrüstung am Start einfinden. In dieser Phase muss das A.R.V.A. – Gerät eingeschaltet sein und mit Körperkontakt getragen werden.

3.2 *Strecke und Ausrüstungswechsel*

Vom Start in Gressoney-La-Trinité (1.637 m) zur Mantova Hütte (3.500 m) und vom Plateau Rosa (3.500 m) zum Ziel in Breuil-Cervinia (2.000 m) kann man sich unangeseilt mit angeschnallten Skiern fortbewegen.

Von der Mantova Hütte (3.500 m) bis Plateau Rosà (3500 m) muss angeseilt unter Verwendung der gesamten Seillänge gegangen werden.

Von der Ostseite des Naso del Lyskamm zur Westseite müssen Steigeisen angelegt werden.

Von der Westseite des Naso del Lyskamm bis zum Hang der Felikkuppe werden Ski angeschnallt. Vom Hang der FELIKJOCH bis zum Verrapass müssen Steigeisen angelegt werden.

Ab Verrapass bis zum Ziel werden Ski angeschnallt.

WICHTIG: Die Ausrüstungswechsel haben ausschließlich an den genannten Stellen unter Aufsicht von Mezzalama Personal mit etwaigen Wettkampfrichtern zu erfolgen.

Die Teams dürfen die Ziellinie nur vollständig passieren. Am Plateau Rosà werden die Seilschaften gelöst, aber am Ende der Abfahrt müssen sich die drei Teammitglieder wieder vereinen und die Ziellinie gemeinsam überqueren.

3.3 *Kontrollen*

Die Mannschaften müssen gemeinsam voranschreiten und sich gemeinsam bei den Kontrollstellen präsentieren. Die Startnummern auf Brust und Bein müssen stets gut sichtbar sein.

Bei jeder Kontrollstelle wird sich ein Ärzteteam befinden, in dessen Ermessen es liegt, den Athleten, die offensichtliche und schwere Ermüdungserscheinungen oder sonstiges manifestieren, die Fortsetzung des Wettkampfes zu untersagen.

Bei der Zeitmessung an der Mantova Hütte liegt die zulässige Höchstdauer ab dem Start bei 3,00 Std. (3,15 Std. für Damen- und mixed Teams). Die außerhalb der Zeit liegenden Teams müssen den Wettkampf abbrechen und nach Gressoney zurückkehren.

Bei der Zeitmessung an der Quintino Sella Hütte liegt die zulässige Höchstdauer ab dem Start bei 6,00 Std. (6,15 Std. für Damen- und mixed Teams). Die außerhalb der Zeit liegenden Mannschaften müssen den Wettkampf abbrechen und entlang der gekennzeichneten Strecke nach Gressoney-La-Trinité zurückkehren. Von hier werden sie vom Rettungsdienst ins Tal gebracht werden.

Am Ziel und nach Belieben im Ermessen der Wettkampfleitung werden Kontrollen am Material der einzelnen Athleten und der Teams vorgenommen.

3.4 *Aufgabe*

Bei Aufgaben müssen die Teams die nächste Kontrollstelle passieren und diese von der Aufgabe in Kenntnis setzen: hier werden sie dem Rettungsdienst anvertraut.

Sollten 1 oder 2 Mitglieder zur Aufgabe gezwungen sein, so besteht für die verbleibenden Teammitglieder absolutes Verbot, den Wettkampf auch außerhalb der Wertung fortzusetzen.

3.5 *Unfälle*

Bei Unfällen muss die nächste Kontrollstelle oder der nächste Rettungsposten entlang der Strecke informiert werden.

3.6 *Reklamationen*

Reklamationen müssen dem Organisationskomitee binnen 15 Minuten nach Eintreffen des Teams im Ziel schriftlich, aussagekräftig begründet und unter der Beilegung von 50,00 € unterbreitet werden. </174 Jede Entscheidung der Jury ist unanfechtbar.

3.7 *Strafen und Disqualifizierungen*

Der Verlust der Steigeisen, die nicht konforme Verwendung des Seils oder jegliches Verhalten, das die Sicherheit der Seilschaft oder der anderen Wettkampfteilnehmer gefährdet, führt zur sofortigen Disqualifizierung.

Hinterlassen von Abfällen auf der Strecke: 3 Minuten

Für Belange, die nicht in dieser Wettkampfordnung enthalten sind, wird auf die internationalen ISMF Vorschriften verwiesen.

3.8 Verpflegung und externe Assistenz

Es ist keine Art von technischer Unterstützung für die Athleten vorgesehen. Externe Verpflegung ist in den für die offiziellen Kontrollen abgegrenzten Bereichen zulässig.

3.9 Doping

Doping ist streng verboten. Kontrollverfahren und Strafen gemäß CIO und WADA Bestimmungen. Die Liste der verbotenen Stoffe ist die der WADA.